

Anlage zu KMS III. 3 – 5 S 1070 – 1.37 404

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schulen in Bayern wollen alle Kinder und Jugendlichen möglichst gut fördern. Es kann zum Beispiel darum gehen, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, dass sie die deutsche Sprache gut erlernen. Es ist aber auch wichtig zu wissen, welche Schulen ausländische Schülerinnen und Schüler besuchen und welche Abschlüsse sie erreichen. Die deutschen Länder haben daher vereinbart, von den Schülerinnen und Schülern das Geburtsland, das Zuzugsdatum nach Deutschland sowie die überwiegend innerhalb der Familie gesprochene Sprache zu erfragen. Selbstverständlich ist hierbei sichergestellt, dass die Daten für statistische Zwecke nur in anonymisierter Form weitergeleitet werden. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat der Erhebung zugestimmt.

Name des Schülers/der Schülerin: Klasse: <u>Fragen:</u>			
		1.	In welchem Land wurde der Schüler/die Schülerin geboren
		2.	Das folgende Feld ist nur auszufüllen, falls der Schüler/die Schülerin nicht in Deutschland geboren wurde, aber in Deutschland wohnhaft ist: Wann ist der Schüler/die Schülerin nach Deutschland gezogen? () Tag Monat Jahr
3.	In welcher Sprache wird in der Familie des Schülers/der Schülerin überwiegend gesprochen?		
4.	Welche Staatsangehörigkeiten hat Ihr Kind?		
Ort	, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten		



Neue Straße 40 91091 Großenseebach

verwaltung@grundschule-grossenseebach.de www.grundschule-grossenseebach.de Fax: 09135/94549-80

Grundschule Hannberg

Kirchensteig 2 91093 Heßdorf

verwaltung@grundschule-hannberg.de www.grundschule-hannberg.de Fax: 09135/94549-30

Verwaltung

verwaltung@grundschule-hannberg.de Tel: 09135/94549-0